



Karte zur Verordnung vom 08.12.1993 über das
Naturchutzgebiet "Dievenmoor"
 Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück

Geltungsbereich der Verordnung: Die Außenkante des Punktrasters kennzeichnet die Grenze des Schutzgebietes

Bezirksregierung Weser-Ems
 Dr. Bode
 Der Regierungspräsident

Maßstab 1 : 5 000

Die Übereinstimmung dieses Maßstabes mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt
 Oldenburg (Oldb), den 11.2.94

Der Bezirksregierung Weser Ems,
 507 6-22221, unter den am 13.01.1993
 anerkannten Bedingungen zur Ver-
 vielfältigung freigegeben durch das
 Katasteramt Osnabrück
 A 240/93

